

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: maxit ton 912 Komponente A
- · UFI: 8KS0-X05K-V00Y-04TW
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxidharz

Zweikomponenten- Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis; Bindemittel für Pflasterfugenmörtel, Harz-Sand

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

maxit Baustoffwerke GmbH

Brandensteiner Weg 1

D-07387 Krölpa

+49 (0)3647/433-0

info@maxit-kroelpa.de

Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co.

Azendorf 63

D-95359 Kasendorf

Tel. 09220/18-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

email: thomas.lohse@maxit-kroelpa.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt

Nordhäuserstr.74

99089 Erfurt

Telefon: 0049 - (0)361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Signalwort Achtung
- ·Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|--------------------------------|---|-------|
| CAS: 68609-97-2 | Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate | 1-<5% |
| EINECS: 271-846-8 | & Repr. 1A, H360F; 🕠 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | |
| Reg.nr.: 2119485289-22-XXXX | | |
| CAS: 25068-38-6 | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit | 1-<5% |
| NLP: 500-033-5 | durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | |
| Reg.nr.: 01-2119456619-26-XXXX | Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 | |
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen: | |
| | Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % | |
| | Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % | |
| CAS: 9003-36-5 | Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit | <1% |
| Reg.nr.: 01-2119454392-40 | durchschnittlichem Molekülgewicht < 700 | |
| | Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | |

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

Sofort mit Polyethylenglykol 400 abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: +5 bis +30 °C

- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode RE1
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A; 10 mg/m³ E

Spb.-Üf.: 2(II)

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung:

Gasfilter Typ A1.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

·Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.gisbau.de

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

·Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Leicht · Geruch:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: >200 °C

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: $1,5 \text{ g/cm}^3$

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Mörtel · Form:

·Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt

· Pyrophore Feststoffe

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 19.11.2024

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

entfällt

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |
|--|
| 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate |

Oral LD50 <5.000 mg/kg (Ratte)

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

| Oral | LD50 | 11.400 mg/kg (Ratte) |
|--------|------|---------------------------|
| Dermal | LD50 | >22.800 mg/kg (Kaninchen) |

9003-36-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekülgewicht < 700

| Oral | LD50 | 23.800 mg/kg (Ratte) |
|--------|------|--------------------------|
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Kaninchen) |

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| · 12.1 Toxizit | ät |
|----------------|--|
| · Aquatische | Toxizität: |
| 68609-97-2 | Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate |
| EC50 / 48h | 1-10 mg/l (daphnia) |
| LC50 / 96h | 1-10 mg/l (Regenbogenforelle) |
| | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht≤700 |
| LC50 / 96h | 1,5-7,7 mg/l (Regenbogenforelle) |
| EC50/24h | 1,1-3,6 mg/l (daphnia) |
| EC50/96h | 220 mg/l (Selenastrum capricomutum) |
| | Leaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekülgewicht < 700 |
| EC50 / 48h | 2,55 mg/l (daphnia) |
| LC50 / 96h | 2,54 mg/l (Leuciscus idus) |
| | 1,8 mg/l (Grünalge) |

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

EBAB (dynamisch) 3,5-4 log Pow (Bioakkumulation)

9003-36-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekülgewicht < 700

EBAB

3,6 log Pow ((-))

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Produkt durch Reaktion mit Komponente B aushärten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

| • | hes Abfallverzeichnis |
|-----------|---|
| 08 00 00 | ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN |
| 08 01 00 | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | |
|---------------------------------------|--|
| ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezei | ichnung |
| ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü | r den |
| Verwender | Nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem See | eweg |
| gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. |
| UN "Model Regulation": | entfällt |

- DE



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Arbeitsmedizinische Vorschriften: Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische

Vorsorgeuntersuchung nach (G26): Atemgeräte zu veranlassen. Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach (G24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von

Hautkrebs) zu veranlassen.

· BG-Merkblatt:

M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

M 042 "Hautschutz"

M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Schulungshinweise

Weitere Informationen zur bestimmungsgemäßen Anwendung sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen. Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: BG-Regel "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" (BGR227). (Hrs. Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie)

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Hr.Lohse

Fr. Andratschke

- Datum der Vorgängerversion: 27.05.2021
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 12
- · Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2024 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 19.11.2024

Handelsname: maxit ton 912 Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1A Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert